

## Verordnung über die Gebühren und Verwendung der Kurtaxe der Einwohnergemeinde Evilard

Gestützt auf das Reglement betreffend die Erhebung einer Kurtaxe vom 14.06.2004 beschliesst der Gemeinderat vom Evilard Folgendes:

**Tarifansatz**

**Art. 1** <sup>1</sup>Die Kurtaxe beträgt je Person und Übernachtung Fr. 1.00.

<sup>2</sup> Die jährliche Pauschale beträgt für Ferien- und Zweitwohnungen bzw. Häuser je Objekt für :

- a) eine Wohneinheit mit maximal 2 Zimmern: Fr. 70.00
- b) eine Wohneinheit mit 3 Zimmern: Fr. 140.00
- c) eine Wohneinheit zwischen 4 und 7 Zimmern: Fr. 210.00
- d) einen Wohnwagen: Fr. 70.00

**Zweckbindung**

**Art. 2** Die Einnahmen werden für touristische Zwecke der Gemeinde sowie die damit verbundenen Aufwendungen für Infrastruktur und andere Investitionen verwendet.

Nachstehende Liste ist unvollständig und kann durch den Gemeinderat jederzeit ergänzt werden:

- Beiträge an Institutionen, die Leistungen für den Tourismus in Evilard erbringen
- Infrastrukturkosten wie Organisation des Verkehrs, Mobilitätsinvestitionen, Fuss-, Wander- und Velowege usw.
- Rückstellungsbildung auf der Laufenden Rechnung der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung „Tourismusförderung Evilard“ für grössere Projekte. Der Gemeinderat entscheidet über die Verwendung des Reservefonds.

**Leistungsauftrag**

**Art. 3** Der Gemeinderat erteilt Leistungsaufträge an Institutionen für touristische Zwecke und legt jeweils deren Dauer und die Entschädigung fest.

**Inkrafttreten**

**Art. 4** <sup>1</sup>Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

<sup>2</sup>Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. September 2004 angenommen.

<sup>3</sup>Im Fall von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.

### GEMEINDERAT VON EVILARD

Der Präsident:

Der Sekretär:

*Ernst Banzer*

*Christophe Chavanne*

**Auflagezeugnis**

Die Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Einsprache sind keine erhoben worden.

Evilard, den 29. Oktober 2004

Der Gemeindeschreiber:

*Christophe Chavanne*